

Berlin, den 17.8.1982

Genossen

Wolfgang Schnaack

2140 Anklam
Friedländer Sandstraße 7

Werter Genosse

In der Anlage übersende ich Ihnen die von mir bestätigte

"Richtlinie für die Anfertigung des Untersuchungs-
berichtes der Untersuchungskommission bei Flugvor-
kommnissen gem. § 9 (3) der MUO vom 1.10.1979 mit
Kleinflugzeugen und Hubschraubern"

in der Erwartung, daß sich durch dieses Anleitungsmaterial
die Qualität der Untersuchungsberichte verbessert.

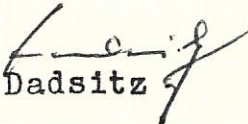
Desweiteren möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß Un-
tersuchungsberichte von Flugvorkommnissen nach § 6 (1) MUO
in 7-facher Ausfertigung mit den geforderten Anlagen 1 bis 3
und sämtlichen Unterlagen einschließlich der handschriftli-
chen Aufzeichnungen mir direkt zu übersenden sind.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der prophylaktischen Maßnahmen
sind die im § 21 (2) der MUO festgelegten Fristen für die
Untersuchung eines Flugvorkommnisses möglichst einzuhalten.
Der Untersuchungsbericht hat innerhalb von 10 Tagen nach Ab-
schluß der Untersuchung vorzuliegen.

Können die festgelegten Fristen in begründeten Ausnahmefäl-
len nicht eingehalten werden, ist bei mir eine Fristverlän-
gerung zu beantragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich als Bevollmäch-
tigter der Staatlichen Luftfahrtinspektion aktiv zur Gewähr-
leistung und Erhöhung der Flugsicherheit einzusetzen.

Mit sozialistischem Gruß


Dadsitz

Anlage:

R i c h t l i n i e

für die Anfertigung des Untersuchungsberichtes der Untersuchungs-
kommission bei Flugvorkommnissen gem. § 9 (3) der MUO v. 01.10.1979
mit Kleinflugzeugen und Hubschraubern

bestätigt:

Berlin, den 01.07.1982

D a d s i t z
Leiter der SLI

STAATLICHE LUFTFAHRTINSPEKTION
- Untersuchungskommission -

Ort, Datum

U n t e r s u c h u n g s b e r i c h t

Flugvorkommnis mit dem/den Luftfahrzeug/en vom Typ
Kennzeichen:, der (IF/GST)
am: um: Uhr MEZ, in/am:
Luftfahrzeugführer:
Luftfahrzeughalter, Struktureinheit bzw. Org.-Einrichtung (Betrieb,
PB, Staffel, BV der GST u. dgl.)

1. Untersuchungskommission:

Leiter der Untersuchungskommission:

Mitglieder der Untersuchungskommission:

(Name, Vorname, Funktion, Dienststelle, Tel.-Nr., Vollm.-Nr.)

2. Bearbeitungszeit:

Auftrag für die Untersuchung erhalten am: (Datum u. Uhrzeit)

Beginn der Untersuchung: (Datum und Uhrzeit)

Ende der Untersuchung: (Datum und Uhrzeit)

Anmerkung: Eine Untersuchung beginnt mit Einleitung der
ersten Maßnahmen nach Eingang der Meldung über
das Flugvorkommnis und gilt erst dann als be-
endet, wenn die endgültigen Schlußfolgerungen

zum Flugvorkommnis von der Untersuchungskommission gezogen worden sind. (siehe Fristen für die Untersuchung gem. § 21 der MUO) Danach ist innerhalb von 10 Tagen der Untersuchungsbericht in 7-facher Ausfertigung an den Leiter der SLI zu übersenden.

Zusätzlich ist unter diesem Punkt eine Aussage über die Zusammenarbeit mit dem Staatsanwalt oder den staatlichen Untersuchungsorganen zu treffen.

z.B.: "Gem. § 90 der StPO wurde die Untersuchung des Flugvorkommnisses durch den Staatsanwalt des Bezirkes, Gen. der Untersuchungskommission der SLI übertragen. Durch die Abt. K der BdVP wurden die fotografische Sicherung und die Zeugenvernehmungen durchgeführt."

3. Hergang und Folgen des Flugvorkommnisses:

3.1. Kurzbericht

Flugauftrag und kurze Schilderung des Herganges des Flugvorkommnisses.

3.2. Flugverlauf

Darlegung der Flugvorbereitung; Beschreibung des Fluges bzw. der Betriebsphasen und der Ereignisse, die zum Flugvorkommnis führten, einschließlich der Rekonstruktion der wichtigsten Abschnitte des Flugweges.

Vom Luftfahrzeugführer durchgeführte Maßnahmen und Handlungen zur Beseitigung der Gefahr.

Anmerkung: Subjektive Wertungen sind wegzulassen, Vermutungen sind als solche zu kennzeichnen. Grundsätzlich nur objektive und bewiesene Tatsachen darlegen.

3.3. Entstandener Schaden

3.3.1. Verletzungen von Personen

Verletzungsgrad von Besatzungsmitgliedern und sonstigen Personen.

3.3.2. Schäden am Luftfahrzeug

Beschädigung von Baugruppen oder -teilen; Beschädigungsgrad.

3.3.3. Sonstige Schäden

Dritt- und Folgeschäden, z.B. an Gebäuden, Energieversorgungsanlagen usw.

4. Informationen über die Besatzung (nur bei subjektiv verursachten Flugvorkommnissen)

Es sind Angaben zu machen über: Name, Vorname, Geburtstag und -ort, Wohnanschrift, Gültigkeit und Art der Zulassung und Berechtigungen, Flugerfahrung, geflogene Luftfahrzeugtypen, Flugstunden auf dem jeweiligen Lfz.-Typ, Gesamtflugstunden, Flugstunden der letzten drei Monate, Einsatz- und Ruhezeit vor dem Flugeinsatz der zum Flugvorkommnis führte, letzter Flugeinsatz vor dem Flugvorkommnis, Einzelheiten über letzte Ausbildung und über obligatorische und periodische Überprüfungen, Erfahrungen auf der im Zusammenhang mit dem Flugvorkommnis stehenden Flugstrecke, bzw. dem Flugplatz.

Wichtige medizinische Angaben (Alkoholtest, Einnahme von Medikamenten und anderen Narkotika), ärztliche Untersuchungen, Datum der letzten FMK und FMK-Beschluß.

Anmerkung: Sofern erforderlich, ist ein medizinischer Bericht unter der Anlage 1 -Beweismittel- beizufügen.

5. Informationen über das Luftfahrzeug:

5.1. Technische- und Lebenslaufdaten

Luftfahrzeugtyp und -kennzeichen, Werknummer, Baujahr, Hersteller, Verwendungszweck, Gültigkeitsdauer der Lufttüchtigkeitsbescheinigung, Nachprüfung nach der Generalüberholung (Datum und Flugstunden).

5.2. Triebwerk

Werknummer, Baujahr, Typ, Gültigkeit der Lufttüchtigkeitsbescheinigung, Gesamtlaufzeit von jedem Triebwerk. (Wenn erforderlich, anschließend Angaben über die Luftschraube).

5.3. Zelle

Gesamtflugstunden seit Herstellung, seit Überholung und seit der letzten periodischen Kontrolle. In bezug auf jedes ausgefallene Bauteil sind detaillierte Angaben über seine bisherige Einsatzfrist seit der Herstellung und seit der Überholung zu machen.

5.4. Angaben über die Instandhaltung des Luftfahrzeuges

Kurze Angaben über die Führung der Dokumentation, die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten und über die Realisierung der bisher veröffentlichten Bulletins.

5.5. Zusammenfassung

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der technischen Untersuchung. Einschätzung, inwieweit sich aus der technischen Untersuchung Hinweise für technische Mängel ergeben, die ursächlich mit dem Flugvorkommnis im Zusammenhang stehen.

Anmerkung: Umfassende technische Untersuchungsberichte, Befundberichte, Prüfberichte, TW-Untersuchungsberichte usw. sind als Beweismittel unter Anlage 1 beizufügen.

Stehen keine technischen Feststellungen im Zusammenhang mit dem Flugvorkommnis, genügt die Feststellung

z.B.: "Das Luftfahrzeug war bis zum Eintritt des Flugvorkommnisses lufttüchtig."

"Fremdkörperkontrolle o.B."

6. Informationen über die Beladung des Luftfahrzeuges:

6.1. Beladung und Schwerpunkt

Startgewicht: t
(Untergliedert nach Leergewicht, Besatzung, Zuladung, Kraftstoff und Schmierstoff usw.)

Schwerpunktlage: %

Landegewicht: t

Anmerkung: Stehen keine diesbezüglichen Feststellungen im Zusammenhang mit dem Flugvorkommnis, genügt die Feststellung:
"Zuladung und Schwerpunktlage lagen in den vorgeschriebenen Grenzen."

6.2. Betankung

Angaben über Kraft- und Schmierstoffbetankung und anderer Flüssigkeiten (Menge und Art).

7. Wetter und Bodenverhältnisse am Ort des Flugvorkommnisses:

7.1. Wetterverhältnisse

Allgemeine Wetterlage, Besonderheiten, meteorologische Bedingungen z.Zt. des Flugvorkommnisses.

7.2. Bodenbeschaffenheit

Zustand der Start- und Landebahn bzw. des Notlandeplatzes.

Anmerkung: Schriftliche Wetterinformationen der Flugwetterwarte sind als Anlage 1 beizufügen. Desgleichen Berichte über die Beschaffenheit der SLB.

8. Flugsicherung:

8.1. Handlungen des operativen Flugsicherungspersonals, des Flug- bzw. Startleiters einschließlich der Sicherungsmaßnahmen.

8.2. Funksprechverkehr

Anmerkung: Die Auswertungsunterlagen sind der Anlage 1 beizufügen.

9. Ursachen des Flugvorkommnisses und Verantwortlichkeit:

Kurze Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse und Herausarbeitung der Ursachen.

Darstellung der begünstigenden Faktoren.

Feststellung der Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit den begangenen Pflichtverletzungen.

Anmerkung: Verantwortlichkeit ergibt sich aus der Kausalität zwischen Pflichtverletzungen und den eingetretenen Folgen des Flugvorkommnisses. (Gefährdungen und Schäden)

10. Verletzte Rechtsvorschriften und innerdienstliche Bestimmungen:

Hier nur die verletzten Rechtsvorschriften und innerdienstlichen Bestimmungen anführen, die im Kausalzusammenhang mit den Folgen des Flugvorkommnisses stehen. Alle anderen verletzten Rechtsnormen sind in der Anlage 2 darzulegen.

Anmerkung: Es ist festzuhalten, von wem welche Rechtsvorschriften verletzt wurden, die im Kausalzusammenhang mit den Folgen des Flugvorkommnisses stehen.

Die Reihenfolge der verletzten Rechtsvorschriften ist einzuhalten, beginnend bei den im Gesetzblatt der DDR veröffentlichten Bestimmungen. Die verletzten Rechtsvorschriften sind genau aufzuführen, z.B.:

Durch den Flugzeugführer wurden folgende Rechtsvorschriften verletzt:

- § 3 Abs. 1 der Anordnung vom 12. Dezember 1973 über den Luftverkehr - Luftverkehrsordnung (LVO) - "Das Luftfahrtpersonal ..."

11. Schlußfolgerungen:

Über die Vermeidbarkeit des Flugvorkommnisses und der bisher im Verlauf der Untersuchung sofort eingeleiteten prophylaktischen Maßnahmen.

Anmerkung: Weitere notwendige prophylaktische und erzieherische Maßnahmen sind in der Anlage darzustellen.

12. Unterschriften der Mitglieder der Untersuchungskommission:

.....

.....

.....

.....

.....

Leiter der Untersuchungs-
kommission

Anlagen zum Untersuchungsbericht:

Anlage 1

Beweismittel zum Untersuchungsbericht über das Flugvorkommnis
mit dem/den
Luftfahrzeug/en
am: um: Uhr MEZ, in/am:
.....
Luftfahrzeugführer:
.....

Beweismittel sind alle von der Untersuchungskommission gewonnenen
Tatsachen und alle erarbeiteten Untersuchungsergebnisse.

1. Stellungnahme und Bericht der Besatzungsmitglieder und der
Zeugen. (Bei subjektiv verursachten Flugvorkommnissen zuzüglich
2 Abschriften)
2. Lage- und Flugwegskizze (3x anfertigen)
3. Fotoaufnahmen
4. Technischer Bericht (2x anfertigen)
5. Vermerk über die Wetter- und Bodenverhältnisse z.Zt. des
Flugvorkommnisses
6. Medizinischer Bericht, soweit notwendig
7. Befragungsprotokolle
8. Sonstige Unterlagen, die zur Beweisführung angefertigt bzw.
erarbeitet wurden.

Anmerkung: Soweit diese notwendig sind.

Anlage 2

Weitere Feststellungen zum Flugvorkommnis mit dem/den Luftfahr-
zeug/en
am um Uhr MEZ, in/am:
.....
Luftfahrzeugführer:

Darlegung über weitere Ursachen und Bedingungen sowie Mängel, die das Flugvorkommnis begünstigt haben, aber nicht unmittelbare Ursache des Flugvorkommnisses sind, wie z.B.:

- Mängel bei der Wartung und der Dokumentation des Luftfahrzeuges
- Mängel bei der Vorbereitung und Durchführung des Flugbetriebes
- Mängel bei der Sicherung der Beweismittel
- Mängel bei den einzuleitenden Rettungs- und Bergungsmaßnahmen
- andere Pflichtverletzungen.

Außerdem sind vorbildliche Leistungen der Besatzung und andere positiv zu bewertende Erscheinungen anzugeben.

Die weiteren Feststellungen sind mit der Bemerkung abzuschließen, daß sie mit den Mitgliedern der Untersuchungskommission in Auswertung des Flugvorkommnisses am erarbeitet wurden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Leiters
der Untersuchungs-
kommission

Anlage 3

Vorgeschlagene Maßnahmen in Auswertung der Untersuchungsergebnisse zum Flugvorkommnis mit dem/den Luftfahrzeug/en
..... am:
um Uhr MEZ, in/am:
Luftfahrzeugführer:

In dieser Anlage sind von der Untersuchungskommission im Ergebnis der Untersuchung des Flugvorkommnisses unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Vorkommnisverursachers, dem Leiter der Staatlichen Luftfahrtinspektion Maßnahmen vorzuschlagen, in welcher Form festgestellte Pflichtverletzungen geahndet und ausgewertet werden sollten.

Vorgeschlagene Disziplin- und Erziehungsmaßnahmen sind mit dem staatlichen Leiter und den gesellschaftlichen Organisationen zu beraten und abzustimmen.

Es ist ferner vorzuschlagen, wie und durch wen festgestellte Ursachen, Mängel und begünstigende Bedingungen zu beseitigen sind.

Die Anlage 2 -Weitere Feststellungen- ist bei den vorgeschlagenen Maßnahmen gleichfalls zu berücksichtigen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit der Bemerkung abzuschließen, daß sie mit den Mitgliedern der Untersuchungskommission in Auswertung des Flugvorkommnisses am erarbeitet wurden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Leiters
der Untersuchungs-
kommission